

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 15.02.2012

Drucksache Nr.: **12/0066**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	14.03.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beruft nach § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) Frau Dr. Catrin Albrecht als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 85 Abs. 2 Satz 3 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) können in den Schulausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 als stellvertretendes beratendes Mitglied für die Realschulen Frau Ute Wiehlpütz als Schulleiterin der Realschule Menden für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung benannt. Da Frau Wiehlpütz zwischenzeitlich einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgeht und somit das Amt der Schulleitung der Realschule Menden nicht mehr wahrnimmt, wird eine entsprechende Umbesetzung erforderlich. An ihre Stelle soll Frau Dr. Catrin Albrecht, derzeitige stellvertretende Schulleiterin der Realschule Menden, diese stellvertretende beratende Funktion im Fachausschuss wahrnehmen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.